

Individualarbeitsrecht



Arbeitgeber →



← Arbeitnehmer



Zunächst keine Schriftform
erforderlich aber schriftliche
Zusammenfassung durch
AG binnen Monatsfrist



Grundsätzlich freie
inhaltliche Gestaltung
(Inhaltsfreiheit)



Einschränkungen durch:

- Arbeitsschutzgesetze (Staat)
- Rechtsprechung (Arbeitsgerichte)

- Tarifverträge (Arbeitgeberverband – Gewerkschaft)
 - Betriebsvereinbarungen (Arbeitgeber – Betriebsrat)
(= **Kollektivarbeitsrecht**)

Das **Nachweisgesetz** (NachwG) verpflichtet den Arbeitgeber die wesentlichen Bestimmungen des AV spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich niederzuschreiben und dem AN zu übergeben.

Inhalt der Niederschrift des NachwG:

- Namen u. Anschrift d. Vertragsparteien
- Beginn des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitszeit
- Ort der Beschäftigung
- Höhe des Entgeltes
- Urlaub
- Kündigungsfristen
- Tätigkeitsbeschreibungen
- Zugrunde liegende Tarifverträge u. Betriebsvereinbarungen



Pflichten des Arbeitgebers	bei Angestellten	Pflichten des Arbeitnehmers
<ul style="list-style-type: none"> • Gehaltszahlung • Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall • Urlaubsgewährung • Fürsorge • Zeugniserteilung 		<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistung • Treue • Haftpflicht • Unterlassung von Wettbewerb: <ul style="list-style-type: none"> → gesetzliches Wettbewerbsverbot → vertragliches Wettbewerbsverbot